

04.07.23**Antrag**
des Landes Berlin**Verordnung zur Neuregelung der Anzeige von Versicherungsfällen
in der gesetzlichen Unfallversicherung**

Punkt 33 der 1035. Sitzung des Bundesrates am 7. Juli 2023

Der Bundesrat möge anstelle der Ziffer 3 der Drucksache 232/1/23 beschließen:

Zu Artikel 1 (§ 7 UVAV)

In Artikel 1 ist in § 7 die Angabe „31. Dezember 2025“ durch die Angabe „31. Dezember 2027“ zu ersetzen.

Begründung:

Für **Arbeitgeber** steht seit dem 16. Dezember 2022 zum Beispiel das Unfallversicherungs-Serviceportal im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes als Meldekanal zur Verfügung. Aber auch wenn für die Unternehmen bereits Zugangswege existieren, so ist anzunehmen, dass die Nutzung der Anzeigen über das Serviceportal für Beteiligte wie Einzelunternehmer (zum Beispiel Privathaushalte mit Beschäftigten oder Pflegebedürftige, die Pflegende im Rahmen von Arbeitgebermodellen beschäftigen), Kleine und mittlere Unternehmen, Schulen und Kitas noch länger eine Herausforderung darstellen wird. So verfügen zum Beispiel viele kleinere Kitas bisher nicht über eine eigene IT-Infrastruktur.

Auch für das Absenden einer ärztlichen Berufskrankheits (BK)-Verdachtsanzeige durch die **Ärzteschaft** besteht bisher noch keine konkrete zeitliche Perspektive. Für das Projekt Digitalisierung im Gesundheitswesen Unfallversicherung (DiGUV) beziehungsweise den generellen Datenaustausch über die Telematikinfrastruktur (TI) existieren bisher nur erste Überlegungen in dieser Hinsicht. Problematisch ist insbesondere, dass nicht nur bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zugelassene Ärzte mit der ärztlichen BK-Verdachtsanzeige melden, sondern zum Beispiel auch Betriebs- oder Privatärzte, die per se über keinen Telematikinfrastruktur-Zugang verfügen bezie-

...

hungsweise nicht verpflichtet sind diesen vorzuhalten. Für diese müsste dann ein gesondertes Übermittlungsverfahren angeboten werden.

Es ist nicht zu erwarten, dass bis 2025 die Digitalisierung im Gesundheitswesen so weit vorangeschritten ist, dass ein einheitlicher, verlässlicher und flächendeckender digitaler Kommunikationskanal von der gesamten Ärzteschaft genutzt wird.